kantonglarus

Telefon 055 646 60 11/12/15
E-Mail: staatskanzlei@gl.ch
www.gl.ch

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018

(3. Teil)

Greater Zürich Area AG – Berichterstattung

Dem Landrat wird beantragt, von der Berichterstattung über die Aktivitäten der Greater Zurich Area AG (GZA) zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ausgangslage
Der Landrat stimmte Ende Juni 2000 dem Beitritt zur Stiftung GZA und im Januar 2006 einer unbefristeten Verlängerung der Mitgliedschaft zu. Der Regierungsrat hat dem Landrat alle drei Jahre Bericht über die Aktivitäten der GZA zu erstatten. Diese Berichterstattung erfolgt nun das vierte Mal, und zwar für die Berichtsperiode von 2015 bis 2017. Der Mitgliedschaftsbeitrag beträgt rund 60'000 Franken. Darin eingeschlossen ist der jährliche Beitrag an die nationale Standortpromotion von Switzerland Global Enterprise S-GE in der Höhe von 6'500 Franken.

Die Greater Zurich Area AG (GZA) operiert seit 1999 als internationale Ansprechspartnerin für die Promotion und das Marketing des Wirtschaftsraums Greater Zurich Area. Zu diesem zählt auch der Kanton Glarus. Die GZA vermittelt zwischen ansiedlungswilligen internationalen Unternehmen sowie lokalen Ansprüchen und Interessen. Sie akquiriert direkt internationale Unternehmen im Ausland. Sie unterstützt und betreut diese von der Standortevaluation bis zur Unternehmensgründung gemeinsam mit den Partnern der kantonalen Wirtschaftsförderungen. Als zentrale Servicestelle bietet sie gemeinsam mit ihren regionalen Partnern – den kantonalen Wirtschaftsförderungen und zahlreichen Anbietern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung – eine hochwertige Rundumbetreuung. Derzeit beschäftigt die GZA AG zwölf Mitarbeitende in Zürich, sechs in den USA, zwei in China und einen in Korea. Der Stiftung „Greater Zurich Area Standortmarketing" als Trägerin der GZA gehören derzeit die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Uri (seit 2015), Zug und Zürich; die Stadt Zürich sowie die Region Winterthur an. Im Jahr 2019 wird der Kanton Tessin dazu stossen. Dazu gehören Gönner und Partner aus der Privatwirtschaft, unter anderem auch die Glarner Kantonalbank. Der Kanton ist im Stiftungsrat durch Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard vertreten.

Leistungszahlen der GZA in den Jahren 2015–2017 sowie 2012–2014

Aktivitäten der GZA AG	**2015**	**2016**	**2017**	**2015-2017**	**2012-2014**
Qualifizierte Anfragen GZA AG (contacts)	353	294	329	**976**	820
Projekte GZA AG (prospects)	100	100	120	**320**	312
Ansiedlungen im GZA Raum	93	105	100	**298**	236
Dadurch neue geschaffene Arbeitsplätze	494	446	834	**1'774**	1'241
Dadurch pot. Arbeitsplätze nach 5 Jahren	1'162	1'602	1'471	**4'235**	3'698
Davon Kanton Glarus					
Ansiedlungen im Kanton Glarus	1	0	3	**4**	7
Dadurch neue geschaffene Arbeitsplätze	1	0	9	**10**	158*
Dadurch pot. Arbeitsplätze nach 5 Jahren	5	0	22	**27**	385*

Die Ansiedlungszahlen im Kanton Glarus waren in der Berichtsperiode gegenüber der Vorperiode rückläufig. Die Periode 2012–2014 war allerdings stark durch die Ansiedlung der Carlsberg Supply Company in Ziegelbrücke geprägt.

Zusammenfassung und Fazit
Der Kanton Glarus ist Teil des Wirtschaftsraums Zürich. Davon soll er auch profitieren, indem er sich z. B. in die Standort-Evaluationsprozesse ausländischer Firmen einbringt. Innerhalb der GZA ist er heute in eine funktionierende Organisation eingebettet, die die Glarner Anliegen auf nationaler und auf internationaler Ebene vertritt. So transportiert die GZA Glarner Bedürfnisse auch in die nationale Standortpromotion von S-GE, womit diese deutlich mehr Gewicht bekommen.

Die GZA bildet damit nach wie vor das richtige Gefäss für die Bedürfnisse des Kantons Glarus. Eine Alternative gibt es zurzeit nicht. Wenn die Mitgliedskantone und die GZA den Wirtschaftsraum gemeinsam vermarkten, stellt sich auch der Erfolg ein. Das hat das Beratungsunternehmen EY mit seiner Studie vom Dezember 2018 eindrücklich belegt. Der Bericht bescheinigt, dass die GZA in den beiden Berichtsperioden nicht nur nachhaltige Arbeitsplätze in den Zürcher Wirtschaftsraum geholt hat, sondern auch indirekt positive Wertschöpfung durch Innovationsförderung und eine bessere Vernetzung der lokalen Akteure ermöglicht hat.

Auch der Kanton Glarus profitiert von diesen positiven Wertschöpfungseffekten, obwohl sich dies nicht direkt in neu geschaffenen Arbeitsplätzen niederschlägt. EY hält dazu fest, dass es nicht mehr zeitgemäss sei, den Erfolg allein an der Anzahl angesiedelter Unternehmen zu messen. Verlangt wird heute vielmehr ein qualitativer Mehrwert, d. h. es müssen Unternehmen in den Wirtschaftsraum kommen, die diesem etwas bringen. Relevant ist letztlich die volkswirtschaftliche Gesamtwirkung einer Ansiedlung, mit allen direkten und indirekten Wirkungen in den Nachbarkantonen. Im Jahr 2015 ist deshalb auch der Kanton Uri als achter Trägerkanton der GZA beigetreten. Der Kanton Tessin wird 2019 voraussichtlich nachfolgen. Damit wird sowohl die Organisation als auch die Stellung der kleineren Mitgliedskantone innerhalb der GZA weiter gestärkt.

Dank der Mitgliedschaft bei der GZA erzielt der Kanton Glarus für einen vergleichsweise geringen Beitrag einen grossen Mehrwert. Die kantonale Standortpromotion kann sich dadurch auf die Zusammenarbeit mit den bestehenden Unternehmen sowie auf das nationale und regionale Standortmarketing konzentrieren. Daneben ist der Kanton Glarus in allen Marketingaktivitäten der GZA vertreten (z. B. mittels Road Shows, Medienmitteilungen, PR-Anlässen, Webauftritten, redaktionellen Beiträgen, Newsletters, Blogs, Mediengesprächen, Social Media usw.). Das Erreichen einer ähnlich grossen Sichtbarkeit würde

den Kanton Glarus im Alleingang ein Vielfaches mehr kosten und wäre mit den bestehenden Ressourcen der Standortförderung nicht zu bewerkstelligen.

Fazit: Es gibt derzeit keine sinnvolle Alternative zur GZA-Mitgliedschaft. Weder ein Alleingang noch der Beitritt zu einer anderen Organisation würde die Interessen des Kantons Glarus in der internationalen Standortpromotion besser schützen.

Sofortmassnahmen Rüfirunse Oberurnen

An die subventionsberechtigten Kosten von 261'000 Franken für Sofortmassnahmen an der Rüfirunse in Oberurnen wird ein Kantonsbeitrag von netto 30 Prozent, im Maximum 78'300 Franken, zugesichert. Zudem wird gestützt auf die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton an das Projekt ein Bundesbeitrag von 35 Prozent, im Maximum 91'350 Franken, zugesichert.

Im Januar 2018 ereignete sich bei der Rüfirunse in Oberurnen ein Murgang. Dieser Murgang füllte den grossen Geschiebesammler sowie auch den Müslisammler komplett. Das Schwemmholz verstopfte den folgenden Strassendurchlass und es kam im Gebiet Müsli zu Überschwemmungen. Die Bachverbauungen und die Runsenübergänge wurden stark beschädigt. Als Sofortmassnahme wurden direkt nach dem Ereignis die Geschiebesammler geleert und das Gerinne wieder geöffnet. Nach der Räumung wurden an den Schutzbauten Schadstellen festgestellt. Diese werden 2019 instand gestellt.

Arbeitsvergebungen

Folgende Arbeiten werden vergeben:
- Ingenieurleistungen für die Projektierung der Instandsetzung der Linthbrücke in der Biäsche an Casutt Wyrsch Zwicky AG, Bauingenieure und Planer, Bad Ragaz;
- Verkehrsplanungsauftrag für flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der Stichstrasse Näfels-Mollis, an Gruner AG, St. Gallen.

Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden über die Aufsicht über das Zivilstandswesen – Aufhebung einer Verordnung

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Kanton Glarus über die Zusammenarbeit im Bereich der Aufsicht über das Zivilstandswesen wird genehmigt. Ebenfalls genehmigt werden die damit zusammenhängenden Änderungen der Zivilstandsverordnung sowie der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung; diese werden auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Bis jetzt wurden die Aufgaben der Zivilstandsaufsicht, insbesondere Inspektionen von der Abteilung Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst selber wahrgenommen. Eine Trennung von Aufsicht und operativem Vollzug war nicht mehr in der Weise gewährleistet, wie es aus rechtlicher Sicht gefordert ist. Es wurde daher eine Kooperation mit einem anderen Kanton angestrebt, um der bundesrechtlichen Forderung nach einer wirksamen Aufsicht über das Zivilstandswesen besser nachkommen zu können. Künftig werden einzelne Aufgaben der Aufsicht über das kantonale Zivilstandswesen durch die Zivilstandsaufsicht des Kantons Graubünden (Amt für Migration und Zivilrecht) wahrgenommen, welche jedoch im Auftrag des Departements Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus diese Aufgabe wahrnimmt. Die Leistungen des Kantons Graubünden werden mit einer jährlichen Pauschale von 27'000 Franken abgegolten.

Die Verordnung über die Entschädigung des Kantonsarztes, des Kantonsapothekers, des Dienstchefs des Koordinierten Sanitätsdienstes und der Bezirksärzte wird aufgehoben. Die dadurch notwendigen Änderungen der Verordnung über das Kantonsgefängnis, der

Verordnung über die Öl-, Chemie- und Strahlenwehr sowie der Verordnung zum Strassenverkehrsrecht und zu den Strassenverkehrsabgaben werden genehmigt und auf den 1. April 2019 in Kraft gesetzt.

Personelles

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen, welche im Januar 2019 gefeiert werden können:

- Mathias Jenny, Schwanden, Kantonsschullehrer 20 Jahre;
- Edith Schiesser, Linthal, Soziale Dienste 15 Jahre;
- Lourdes Girolimetto, Ennenda, Integration 10 Jahre.

Durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde Söhnke Faden, Mollis, als Grundbuchverwalter im Grundbuchamt Glarus, per 1. März 2019, angestellt.

Der Regierungsrat wünscht allen frohe Festtage und ein glückliches 2019.

Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 8. Januar 2019, statt.